

Kreisjugendring – Bahnhofstr. 20 b - 95643 Tirschenreuth



An die
Delegierten, Verantwortlichen in
der Jugendarbeit, Ehrengäste und
Vorstandschaft des Kreisjugendrings
Tirschenreuth



KREISJUGENDRING TIRSCHENREUTH

Bahnhofstr. 20 b
95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 – 79822-11 o. 79822-12
Telefax: 09631 – 79822-99

Internet: www.kjr-tir.de
E-Mail: kjr@tirschenreuth.de

05. Mai 2025 Sch

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur diesjährigen

Frühjahrsvollversammlung mit Neuwahlen am Donnerstag, 05. Juni 2025, um 19:00 Uhr

**im Bürgerhaus Erbendorf
Bräugasse 23, 92681 Erbendorf**

möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit, das Museum *Flucht Vertreibung Ankommen* in Erbendorf (Bräugasse 18) zu besuchen. Genauere Informationen hierzu erfolgen noch.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
3. Feststellungsbeschlüsse
4. Genehmigung des Protokolls der VV vom 21.11.2024
5. Grußworte
6. Jahresberichte 2024: KJR und Jugendmedienzentrum T1
7. Jahresrechnung 2024, Kassenrevisionsbericht
8. Diskussion über die gegebenen Berichte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Zwischenberichte Jahresprogramme 2025: KJR und Jugendmedienzentrum T1
11. Freizeitbroschüre „Zeit daham“ (3. Auflage)
12. Haushaltsplan 2025
13. Neuwahl der Vorstandschaft
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Kreisjugendring
Tirschenreuth**
Bahnhofstr. 20 b
95643 Tirschenreuth

Besuchszeiten
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Vorsitzender:
Max Siller
Am Wirtsberg 34
95652 Waldsassen
Tel. 01575/3881005

Bankverbindung
Sparkasse Oberpfalz Nord
Konto-Nr. 101 840
BLZ: 753 500 00
IBAN: DE47 7535 0000 0000 1018 40
BIC: BYLADEM1WEN

St.-Nr.:143/241/01021 USt-ID: DE129523460

Wir laden dazu alle Delegierte, Verantwortliche in der Jugendarbeit, Jugendbeauftragte, Vorsitzende der Jugendverbände (bitte Einladung weiterleiten), Vertreter der Kommunen, die Geistlichen sowie die Ehrengäste recht herzlich ein.

Sie können auch gerne Gäste zur Vollversammlung mitbringen.

Bitte melden Sie sich per Mail [kjir.anmeldung@tirschenreuth.de](mailto:kjr.anmeldung@tirschenreuth.de) zur Vollversammlung an.

Sollte ein/e Delegierte/r verhindert sein, muss ein/e Ersatzdelegierte/r angemeldet werden.

Der Kreisjugendring wäre sehr dankbar, wenn jede Jugendgruppe, jeder Sportverein, usw. jeweils einen Vertreter entsenden könnte. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Jugendverband/Jugendgruppe mit den zu stellenden Delegierten bei der Vollversammlung anwesend ist.

Wir möchten daran erinnern, dass gemäß Satzung die Jugendverbände ihr Vertretungsrecht verlieren, wenn sie dreimal in Folge nicht an der Vollversammlung teilgenommen haben. Wir bitten deshalb um vollzählige Teilnahme.

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich drei Wochen vor der Vollversammlung eingereicht werden.

Bildaufnahmen der Vollversammlung werden in Print- bzw. digitalen Medien veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Max Siller
1. Vorsitzender

zu TOP 13 – Neuwahl der Vorstandschaft

Die KJR-Vorstandschaft setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigt sind die Delegierten der FVV. Es werden heuer wieder Vorstandsposten frei. Bitte beachtet die Satzungsänderung. Hiernach ist es nicht zwingend vorgeschrieben Delegierter zu sein, um in die Vorstandschaft gewählt zu werden!

In den Vorstand können die stimmberechtigten Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung gewählt werden. Nicht-stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen können gewählt werden, wenn sie von ihrem Jugendverband bzw. ihrer Jugendgruppe, in dem/der sie Mitglied sind, zur Wahl vorgeschlagen werden. Jeder Jugendverband kann mit maximal so vielen Personen im Vorstand vertreten sein, wie er Stimmrechte in der SJR-/KJR-Vollversammlung hat. Darüber hinaus können zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung und keine Vertreter:innen einer Mitgliedsorganisation sind (§ 34 Absatz 4 der Satzung des BJR).